



Themen

Seite 1

Förderprogramme für Kommunen

Seite 3

Erste Sichtung des LEP

Seite 4

Schlüsselzuweisungen 2022

Seite 5

Festsetzung von Kreisumlagen

Seite 6

Gleichberechtigung als kulturelle Aufgabe

Seite 7

Aktionswoche „Zu Hause daheim“

Förderprogramme für Kommunen

Bund und Länder haben in den letzten Jahren eine Vielzahl an Investitionsförderprogrammen für Kommunen aufgelegt. Die Förderkulisse für Kommunen ist breit gefächert. Bund und Länder treten in der Regel als Fördergeber mit zahlreichen Sonderförderprogrammen für Kommunen auf. Für die Kommunen sind die Fördermöglichkeiten sehr wichtige Instrumente. Dies erscheint zunächst als positive Nachricht. Aber auf den zweiten Blick zeigt sich, dass die Probleme im Detail liegen: Die Abwicklung einer immer breiteren Vielfalt an ausgetüftelten Programmen stellt die Kommunalverwaltungen zunehmend vor Probleme.

Der praktische Vollzug gestaltet sich für die Kommunen aufgrund der Komplexität und bürokratischen Ausgestaltung der vielen ausdifferenzierten Förderprogramme immer schwieriger. Vor allem die vom Gesetzgeber vorgegebenen knappen Umsetzungsfristen bereiten in der Vollzugspraxis große Probleme und führen zum Teil dazu, dass Kommunen die Förderungen gar nicht beantragen können.

Für den Vollzug der Sonderförderprogramme sind vor allem die vom Fördergeber vorgegebenen Antrags- und Umsetzungsfristen von besonderer Bedeutung. In der Vergangenheit wurden die zeitlichen Vorgaben von der bundespolitischen und landespolitischen Ebene oftmals zu knapp bemessen. Zwar kann der Gesetzgeber bei sich abzeichnenden Verzögerungen während des Förderzeitraums nachsteuern. Solche auf die Kürze zugestandenen Fristverlängerungen helfen aber nur den Kommunen, die sich bereits im Förderverfahren befinden. Hat sich eine Kommune aufgrund der ursprünglich gesetzten Umsetzungsfristen gegen eine Antragstellung entschieden (weil sie nicht Gefahr laufen möchte, die Förderung im Falle einer nicht termingerechten Fertigstellung insgesamt zu verlieren), kann sie von einer späteren Fristverlängerung nicht mehr profitieren.

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Die Problematik lässt sich anhand eines aktuellen Beispiels verdeutlichen:

Der Bund hat im Jahr 2015 und im Jahr 2017 zwei umfangreiche Investitionsprogramme für finanzschwache Kommunen aufgelegt. Das Volumen der beiden Förderprogramme betrug jeweils 3,5 Milliarden Euro. Zweck der Förderung war die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur sowie der Schulinfrastruktur für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen.

In beiden Programmteilen sind die Umsetzungsfristen auf Drängen der Kommunen zwischenzeitlich mehrmals verlängert worden. Die vollständige Abnahme der geförderten Investitionsmaßnahmen im ersten Programmteil war ursprünglich auf den 31.12.2018 festgelegt gewesen. Zwischenzeitlich ist der letztmögliche Abnahmestichtag auf den 31.12.2023 terminiert. Bei der zweiten Fördertranche ist in gleicher Weise verfahren worden. Die förderfähigen Maßnahmen müssen nun bis spätestens 31.12.2025 abgenommen sein. Ursprünglich war als Abnahmestichtag der 31.12.2022 festgelegt gewesen.

Die Verlängerung der Umsetzungsfristen waren wichtig und richtig. Solche Fristverlängerungen verschaffen den Kommunen, die sich im Förderverfahren befinden, Luft für eine termingerechte Umsetzung der Maßnahmen. Allerdings waren die ursprünglichen Fristen von vornherein zu ambitioniert. Diese knappe Bemessung hat bei manchen Kommunen dazu geführt, dass sie von vornherein auf eine Antragstellung verzichten mussten, weil sie das Programm im zunächst vorgegebenen Zeitrahmen nicht hätten umsetzen können. Die dann nachgeschobenen Fristverlängerungen kommen für diese Kommunen aber zu spät.

Die Zielsetzung der Politik auf Bundes- und Landesebene ist nachvollziehbar: Bund und Länder stellen Mittel zur Verfügung und wollen, dass die Mittel schnellstmöglich für Investitionen in den jeweiligen Förderbereichen bereitgestellt und abgerufen werden. Allerdings müssen die Terminvorgaben auch in der kommunalen Praxis erfüllbar sein. Auf die schwierigen Rahmenbedin-

gungen für Kommunen (zum Beispiel die Einhaltung der Vergabevorschriften, die aktuell akuten Engpässe auf den Beschaffungsmärkten für Rohstoffe, hohe Auftragslage in der Bauwirtschaft und nicht zuletzt der Personalmangel) muss der Gesetzgeber künftig durch großzügigere Umsetzungsfristen reagieren.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Landesentwicklungsprogramm

Eine erste Sichtung der Teilstreitbeschreibung

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 die Teilstreitbeschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) auf den Weg gebracht. Damit wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Verbände eingeleitet. Informationen zur Teilstreitbeschreibung, darunter eine Lesefassung des Entwurfs, finden sich auf der Homepage des bayerischen Wirtschaftsministeriums.

Insbesondere die Verbände sowie die Städte und Gemeinden haben nun bis 1. April 2022 Zeit, zum Entwurf der Teilstreitbeschreibung Stellung zu nehmen. Der Bayerische Städtetag wird nach Befassung seiner Gremien möglichst frühzeitig Stellung nehmen und die Stellungnahme den Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Inhaltlich befasst sich die Teilstreitbeschreibung mit den Themenschwerpunkten „Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“, „Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt“ und „Für nachhaltige Mobilität“. Aspekte der Digitalisierung finden in mehreren Zielen und Grundsätzen eine stärkere Berücksichtigung.

Während viele dieser Aspekte auf den ersten Blick weniger griffig erscheinen, fällt eine Zielbestimmung auf, wonach zumindest ein geeigneter Standort für die Errichtung einer Mobilfunkantenne von der Gemeinde planerisch ermöglicht werden muss, um Versorgungslücken zu schließen. Digitale Angebote werden als wichtige Komponenten einer zukunfts- und krisensicheren Daseinsvorsorge betrachtet, um stationäre Versorgungseinrichtungen zu ergänzen, auch und besonders in den Teilläufen mit besonderem Handlungsbedarf.

Einen Schwerpunkt legt die Teilstreitbeschreibung auf den Klimawandel mit neuen Zielen und Grundsätzen in den Bereichen Mobilität, Energieversorgung sowie die Beanspruchung natürlicher Ressourcen. Auffällig sind zunächst neue Möglichkeiten und Verpflichtungen der Regionalen Planungsverbände, Vorrang- und

Vorbehaltsgesetze für den Klimaschutz und für die Klimaanpassung festzulegen. Auch können Trassen für den überörtlichen Radverkehr sowie für den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr in den Regionalplänen gesichert werden.

Wesentlich und mit einer hohen praktischen Wirkung versehen sind neue Festsetzungen zur nachhaltigen und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung: Der Vorrang der Innenentwicklung vor Außenentwicklung sowie die Vermeidung von Zersiedelung wird nachhaltig gestärkt, indem das Anbindegebot wieder zu seiner ursprünglichen Fassung zurückgeführt wird.

Die in den vorangegangenen Fortschreibungen eingeführten Ausnahmen insbesondere für Gewerbe- und Industriegebiete an Autobahnanschlussstellen wurden zurückgenommen. Mit diesen Änderungen erkennt das Wirtschaftsministerium wirkungsvoll die Bedeutung kompakter Siedlungsstrukturen für das Flächensparen, für die Versorgung mit Energie sowie für die Mobilität im Sinne einer fußläufigen Erreichbarkeit und besseren Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln an. Damit folgt das Ministerium einer langjährigen Forderung insbesondere des Bayerischen Städtetags.

Allgemein ergibt eine erste Sichtung des Entwurfs, dass viele der aktuell und in Zukunft dringend zu lösenden Probleme behandelt werden. Viele Festlegungen zeigen eine richtige Zielrichtung auf. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den im Entwurf enthaltenen und vielleicht fehlenden Festlegungen wird im Rahmen der Verbändeanhörung erfolgen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Kommunaler Finanzausgleich 2022

Schlüsselzuweisungen für Bayerns Kommunen

Bayerns Städte, Gemeinden und Landkreise erhalten 4 Milliarden Euro Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2022. Das sind rund 67 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte sind die Schlüsselzuweisungen eine wichtige Finanzierungssäule. Die kreisfreien Städte erhalten insgesamt 906 Millionen Euro (23 Prozent), die kreisangehörigen Gemeinden 1,65 Milliarden Euro (41 Prozent) und die Landkreise 1,44 Milliarden Euro (36 Prozent).

Am 10. Dezember 2021 wurden die bayerischen Kommunen über die Schlüsselzuweisungen 2022 informiert. Da sich die Haushaltsplanungen bei vielen Städten und Gemeinden zu diesem Zeitpunkt schon in einem fortgeschrittenen Stadium befinden, werden von den Kämmereien im Vorfeld Prognosen zur Höhe der Schlüsselzuweisungen erstellt. Aufgrund der komplexen Berechnungssystematik ist eine genaue Vorhersage allerdings sehr schwierig. Nun haben Bayerns Kommunen Planungssicherheit.

Die Schlüsselzuweisungen stellen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs, gemessen am Gesamtvolumen mit einem Anteil von etwa 40 Prozent, die größte Einzelleistung dar. Sie sind für die Städte, Gemeinden und Landkreise eine wichtige Einnahmesäule im Verwaltungshaushalt.

Die Schlüsselzuweisungen ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und stehen ihnen als allgemeine Deckungsmittel zur freien Verfügung. Die Verteilungssystematik bei den Gemeindeschlüsselzuweisungen ist so angelegt, dass sie die Finanzkraft steuerschwächer Kommunen stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abmildern. Besonders steuerstarke Gemeinden erhalten keine Schlüsselzuweisungen: Das sind 319 Städte und Gemeinden im Jahr 2022. Damit erhalten rund 85 Prozent der bayerischen Städte und Gemeinden Schlüsselzuweisungen.

Allerdings konnten die krisenbedingten Rückgänge in der Schlüsselmasse vom Vorjahr (-120 Millionen Euro) mit dem diesjährigen Anstieg (+67 Millionen Euro) nicht ausgeglichen werden. Es wurde nur ein Teil des beträchtlichen Aufwuchses im allgemeinen Steuerverbund (+410 Millionen Euro) zur Stärkung der Schlüsselmasse eingesetzt. Damit leisten die Kommunen einen erheblichen Stabilisierungsbeitrag zu Gunsten des Bayerischen Staatshaushalts. Die Kommunen erwarten aber, dass es sich bei dieser Herausnahme nur um einen einmaligen Konsolidierungsbeitrag handelt. Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass der Freistaat seinen Kommunen im Jahr 2022 bei der Investitionsförderung und Gewerbesteuerkompensation mit 730 Millionen Euro unter die Arme greift.

Die Schlüsselzuweisungen für Städte, Gemeinden und Landkreise verteilen sich regional auf:

Oberbayern:	782,5 Millionen Euro (+7,8%)
Niederbayern:	461,8 Millionen Euro (+3,3%)
Oberpfalz:	398,6 Millionen Euro (-2,8%)
Oberfranken:	446,2 Millionen Euro (-3,8%)
Mittelfranken:	704,5 Millionen Euro (+5,3%)
Unterfranken:	522,1 Millionen Euro (-2,4%)
Schwaben:	684,2 Millionen Euro (+0,7%)

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Oberfranken erhalten mit 264 Euro je Einwohner die höchsten Schlüsselzuweisungen je Einwohner in ganz Bayern, gefolgt von Unterfranken (244 Euro je Einwohner), der Oberpfalz (239 Euro je Einwohner) und Niederbayern (203 Euro je Einwohner).

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Festsetzung von Kreisumlagen

Positives Signal an Landkreisgemeinden

Der Landkreis Fürstenfeldbruck verschafft mit der Verabschiedung des Kreishaushalts 2022 seinen Städten und Gemeinden im Landkreis mehr finanziellen Spielraum. Statt der ursprünglich kalkulierten Kreisumlage von knapp 50 Prozentpunkten wurde der Kreisumlagesatz auf 47,51 Prozentpunkte festgesetzt. Hierfür greift der doppisch buchende Landkreis auf seine Ergebnisrücklagen zurück. Ein sehr positives Beispiel für die kommunale Praxis.

Die Landkreise legen ihren ungedeckten Finanzbedarf durch die Erhebung einer Kreisumlage auf ihre Landkreisgemeinden um. Die politischen Debatten über die Höhe der Kreisumlagen gestalten sich nicht immer einfach. Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stellt die Kreisumlage neben ihren Personalausgaben den größten Ausgabeposten im Haushalt dar. Jeder Kreisumlagepunkt ist deshalb für die Umlagezahler von Bedeutung.

Die Festsetzung von Kreisumlagen führt besonders bei doppisch buchenden Landkreisen immer wieder zu einem großen Konfliktfeld. Einige Städte und Gemeinden haben sogar den Klageweg beschritten. Vor allem der Umgang mit Jahresüberschüssen und zum Teil hohen Liquiditätsbeständen werden häufig kontrovers diskutiert.

Mit einer Kreisumlage in Höhe von 47,51 Prozentpunkten kann der Landkreis Fürstenfeldbruck die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr (47,42 Prozentpunkte) stabil halten. Damit müssen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden insgesamt über fünf Millionen Euro weniger an den Landkreis abführen als zu Beginn der Haushaltsberatungen geplant war. Dafür wurde nicht nur der Rotstift angesetzt. Der Landkreis konnte dennoch ein kräftiges Investitionspaket schnüren, das wichtige Investitionen in die Bildungsinfrastruktur ermöglicht, aber auch neue Kreditaufnahmen erfordert. Um den Kreisumlagesatz fast unverändert beibehalten zu können, setzt der Landkreis auch auf eine

Reduzierung der Ergebnisrücklage um drei Millionen Euro. Die Ergebnisrücklage im Landkreis Fürstenfeldbruck ist zwischenzeitlich auf mehr als 20 Millionen Euro angewachsen.

Ergebnisrücklagen resultieren aus Jahresüberschüssen von vorangegangenen Haushaltsjahren. Die Entstehung von Haushaltsüberschüssen ist nicht selten, denn die Kommunen können zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung wichtige Aufwands- und Ertragspositionen oftmals nur schätzen, weshalb die Planansätze naturgemäß mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind. In der kommunalen Praxis ist bei den Landkreisen aber weitgehend die Konstellation anzutreffen, dass Minderausgaben oder Mehreinnahmen zu besseren Jahresergebnissen führen.

Im Fall der Landkreise hat dies aber für die Landkreisgemeinden den nachteiligen Effekt, dass nicht das tatsächliche Ergebnis, sondern die Planansätze maßgeblich für die Bemessung der Kreisumlagen sind und diese Umlage bereits vollständig bezahlt wurde. Folglich ist es nur konsequent, vorhandene Ergebnisrücklagen in späteren Jahren zur Minderung der Kreisumlagebelastungen einzusetzen. Hätte nämlich ein Landkreis bei der Aufstellung des Haushalts Kenntnis über etwaige Mehreinnahmen oder Minderausgaben, wäre der Kreisumlagensatz von vornherein niedriger festgesetzt worden. Eine solche Vollzugspraxis würde auch das Spannungsverhältnis zwischen einer unsicheren oder vorsichtigen Haushaltsplanung und der tatsächlichen Haushaltsentwicklung deutlich abmildern. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bevorzugen daher die auf Konsens angelegten Haushaltsberatungen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Webtalk von Stadtkultur und Evangelischer Akademie

Diskussionsreihe **Gleichberechtigung als kulturelle Aufgabe**

In einer Webtalk-Reihe von Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte, der Evangelischen Akademie Tutzing und dem Cultural Policy Lab der Ludwig-Maximilians-Universität München diskutieren von Januar bis Juni 2022 monatlich internationale KulturpolitikerInnen, KulturmanagerInnen und KünstlerInnen über Geschlechterbilder, institutionelle Strukturen und Rollenverteilung in der Kultur.

Gendergerechtigkeit ist auch eine kulturelle Aufgabe. Die geplanten virtuellen Runden wollen die kulturpolitischen Dimensionen diskutieren, Wege die gute Praxis aufzeigen und einen Beitrag zur Vernetzung leisten. Die Veranstaltungen richten sich an alle, die in Kulturpolitik, Kulturvermittlung und Kulturwirtschaft tätig sind, sowie an Interessierte. Die Webtalks sind kostenlos.

Frauen und Männer sind in der Kultur unterschiedlich präsent: Während Künstler den Kunstmarkt dominieren, arbeiten Künstlerinnen oft in der kulturellen Bildung. Die Chefetagen der Institutionen, Medien und Jurys sind oft männlich besetzt, während weibliche Kulturschaffende als organisierende Kräfte hinter den Kulissen arbeiten.

Termine der Webtalk-Reihe
(jeweils 15.30-17.30 Uhr)

9. Februar 2022: So ein Theater! Diskussionen um Gleichstellung und Geschlecht aus der Generationenperspektive (N. N.)

9. März 2022: Kulturpolitikerin in der EU: Herausforderungen (Dr. Helga Trüpel, Kulturpolitikerin); Frauen in der Kulturpolitik (Podiumsdiskussion mit der Soziologieprofessorin Dr. Emília Barna, Dr. Cornelie Kunkat vom Deutschen Kulturrat und der Nürnberger Kulturbürgermeisterin Prof. Dr. Julia Lehner)

13. April 2022: Führen Frauen anders? Der Einfluss von Geschlecht, Generation und institutioneller Kultur auf Führung in Kulturbetrieben (Prof. Dr. Birgit Mandel, Institut für Kulturpolitik

der Universität Hildesheim); Gleichstellungskultur im Kulturreferat? (Jürgen Enninger, Kulturreferent Augsburg)

11. Mai 2022: Cultural Policy Lab – how to do it (mit: Christina Stausberg, Deutscher Städtetag – Kulturreferat; Laura Lang, Art + Feminism Edit-a-thons; Modupe Laja, bildungspolitische Veranstaltungskuratorin)

8. Juni 2022: Jenseits des Sichtbaren – Hilma af Klint (Filmvorführung und Podiumsgespräch im Kino mit der Regisseurin Halina Dyrschka; kostenpflichtige Veranstaltung)

Die Webtalks finden in Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO-Kommission e.V. und der KuPoGe – Kulturpolitischen Gesellschaft statt.

Weitere Informationen im Internet:

<https://www.ev-akademie-tutzing.de/veranstaltung/gendergerechtigkeit-in-der-internationalen-kulturpolitik/?order=form>

Aktionswoche „Zu Hause daheim“

Informationen für interessierte Akteure

Die Aktionswoche „Zu Hause daheim“ ist eine vom Bayerischen Sozialministerium im Jahr 2015 gestartete Veranstaltungskampagne zum Thema „Wohnen im Alter“. Während der Aktionswoche finden bayernweit Veranstaltungen statt, die die öffentliche Aufmerksamkeit auf Angebote und Möglichkeiten eines selbstbestimmten Wohnens im Alter lenken sollen.

Interessierte Akteure (zum Beispiel Kommunale Seniorenfachstellen oder Quartiersmanager/-innen, Wohnberatungsstellen, Nachbarschaftshilfen, Wohnprojekte, Seniorenvertretungen, Begegnungsstätten) werden im Vorfeld dazu eingeladen, sich mit Veranstaltungen an der Aktionswoche zu beteiligen. Das Sozialministerium unterstützt bei der Umsetzung – zum Beispiel mit Give-Aways, mit der Aufnahme der Aktionen in einen bayernweiten Veranstaltungskalender oder bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Die vierte Aktionswoche „Zu Hause daheim“ soll vom 6. bis 15. Mai 2022 stattfinden. Anmeldungen sind seit 1. Dezember 2021 auf www.zu-hause-daheim.bayern.de möglich. Die Meldung einer Veranstaltung sowie Änderungen bei bereits angemeldeten Aktionen (falls aufgrund des Pandemiegescbehens eine Anpassung des Veranstaltungsformats erforderlich würde) können bis Anfang Mai 2022 vorgenommen werden. Zuvor wurde die Aktionswoche schon in den Jahren 2015, 2017 und 2019 mit zuletzt bayernweit rund 350 Veranstaltungen ausgerichtet.

Die Teilnahme an der Aktionswoche ist für Akteure kostenfrei. Es erfolgt allerdings keine Kostenübernahme für gegebenenfalls im Zuge der Veranstaltung anfallende Kosten, wie zum Beispiel für Referentenhonorare, Fahrtkosten oder für Räumlichkeiten.

Sämtliche Organisationen, Kommunen oder Initiativen können sich mit eigenen Aktionen rund um das selbstbestimmte Wohnen und Leben im Alter an der Aktionswoche beteiligen. Es können Veranstaltungen oder auch regelmäßig laufende Angebote im Zeitraum der Aktionswoche ange-

meldet werden. Neben Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Podiumsdiskussionen oder offenen Besuchertagen werden auch kreative oder interaktive Aktionen wie Filmvorführungen, Lesungen, Workshops oder Ortsbegehungen – unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt jeweils geltenden Infektionsschutzregelungen – gerne angenommen. Im Fokus stehen Angebote, die ein möglichst unabhängiges Leben in der eigenen Häuslichkeit unterstützen. Pflegerische Versorgungsangebote sollten nicht im Vordergrund stehen. Gewinnorientierte Angebote sind von der Aktionswoche ausgeschlossen.

Für allgemeine Rückfragen zur Aktionswoche steht das Referat für Generationen- und Seniorenpolitik des StMAS unter zuhause.daheim@stmas.bayern.de oder telefonisch unter 089 1261-1215 zur Verfügung.

Für fachliche Unterstützung bei der Organisation der Veranstaltung, etwa bei der Referentensuche steht zur Verfügung die Bayerische Koordinationsstelle Wohnen im Alter:
info@wohnen-alter-bayern.de
Tel.: 089 2018 9857
www.wohnen-alter-bayern.de

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Neues Mitglied Königsdorf

Der Bayerische Städtetag freut sich über ein neues Mitglied: Die Gemeinde Königsdorf im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen ist zum 1. Januar 2022 dem Bayerischen Städtetag beigetreten. Die Gemeinde zählt knapp 3.200 Einwohner. Als Erster Bürgermeister amtiert seit 2020 Rainer Kopnický (CSU). Damit zählt der Bayerische Städtetag 304 Mitglieder.

Weitere Informationen im Internet:
www.gemeinde-koenigsdorf.de

Neues Mitglied Petershausen

Der Bayerische Städtetag freut sich über ein neues Mitglied: Die Gemeinde Petershausen im Landkreis Dachau ist zum 1. Januar 2022 dem Bayerischen Städtetag beigetreten. Die Gemeinde zählt rund 6.600 Einwohner. Als Erster Bürgermeister amtiert seit 2014 Marcel Fath (Freie Wähler). Damit zählt der Bayerische Städtetag 305 Mitglieder.

Weitere Informationen im Internet:
www.petershausen.de

Landmusik

Bis 14.2.2022 laufen die neuen Ausschreibungen des Förderprogramms Landmusik des Deutschen Musikrats. Das Förderprogramm Landmusik fördert musikalisch-kulturelle Projekte im ländlichen Raum (für Kommunen bis 20.000 Einwohner). Zwischen 2.000 und 10.000 Euro Fördermittel können beantragt werden. Maximaler Projektzeitraum ist der 1.4.2022 bis 30.9.2022. Außerdem können sich Kommunen für die Auszeichnung „Landmusikort des Jahres“ bewerben. Die ausgewählten Landmusikorte erhalten ein Preisgeld von je 5.000 Euro.

Weitere Informationen und Bewerbung im Internet unter
www.landmusik.org

Persönliche Nachrichten

**Im Januar 2022 feiert
den 60. Geburtstag**

Berufsm. Stadtrat **Anton Biebl**, München – Mitglied im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags.

Neu gewählt wurde als Erster Bürgermeister der **Stadt Roth** am 16. Januar 2022 **Andreas Buckreus** (SPD). Der bisherige Zweite Bürgermeister tritt die Nachfolge von **Ralph Edelhäußer** an, der im Herbst 2021 als Abgeordneter in den Deutschen Bundestag gewählt worden ist.

Initiative BioBitte

Die Initiative BioBitte der Bundesregierung zeigt Wege auf, wie Politik, Verwaltung, Vergabewesen und Küchenleitungen in den Kommunen erfolgreich den Bio-Anteil in öffentlichen Küchen erhöhen können. Den Einsatz ökologisch erzeugter Produkte in der Außer-Haus-Verpflegung voranzutreiben, zählt zu den Zielen der Zukunftstrategie ökologischer Landbau des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. BioBitte bietet kostenfrei praxisnahe Informationsmaterialien und fördert den Erfahrungsaustausch aller Entscheidungsbefugten auf lokal und überregional organisierten Veranstaltungen – vor Ort oder online. Neben Verantwortlichen in Politik und Verwaltung informiert BioBitte Mitarbeitende in Fach- und Vergabereferaten und Küchenleitungen über Wissenswertes und liefert praktische Tipps.

Weitere Informationen im Internet:
www.bio-bitte.info

Termine

(alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

20.01.2022	Arbeitsgruppe Onlinezugangsgesetz (OZG) als Videokonferenz
21.01.2022	Arbeitskreis kommunaler KiTa-Träger als Videokonferenz
24.01.2022	Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation als Videokonferenz
25.01.2022	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss als Videokonferenz
26.01.2022	Arbeitskreis IT-Leiter der Großen Kreisstädte als Videokonferenz
27.01.2022	Arbeitskreis Finanzen als Videokonferenz
28.01.2022	Finanzausschuss als Videokonferenz
31.01.2022	Arbeitskreis Städtestatistik – Zensus 2022 als Videokonferenz
31.01.2022	Arbeitskreis Städtestatistik als Videokonferenz
01.02.2022	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder als Videokonferenz
01.02.2022	Arbeitskreis Städtestatistik als Videokonferenz
08.02.2022	Vorstandssitzung als Videokonferenz
10.02.2022	Pressekonferenz als Videokonferenz
14.02.2022	Arbeitskreis Stadtarchive als Videokonferenz
16.02.2022	Arbeitskreis IuK als Videokonferenz
22.02.2022	Bezirksversammlung Oberpfalz
23.02.2022	Bezirksversammlung Schwaben
08.03.2022	Bezirksversammlung Mittelfranken in Altdorf b. Nürnberg
10.03.2022	Bezirksversammlung Oberfranken in Marktredwitz
11.03.2022	Schulausschuss in Nürnberg
15.03.2022	Bau- und Planungsausschuss als Videokonferenz
18.03.2022	Arbeitskreis Personal in Regensburg
22.03.2022	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Schongau
23.03.2022	Sozialausschuss als Videokonferenz
30.03.2022	Umweltausschuss als Videokonferenz
01.04.2022	Bezirksversammlung Unterfranken in Haßfurt
07.04.2022	Arbeitskreis Militärkonversion als Videokonferenz
26.04.2022	Bezirksversammlung Oberbayern in Olching
28.04.2022	Kulturausschuss in München
02./03.05.2022	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Donauwörth
05.05.2022	Bezirksversammlung Niederbayern in Vilshofen
05.05.2022	Arbeitskreis Finanzen
06.05.2022	Finanzausschuss in Pullach
13.05.2022	Arbeitskreis Organisation in München

17./18.05.2022	Vorstandssitzung in Berlin
18.05.2022	Arbeitskreis Jugendhilfe in München
19.05.2022	Pressekonferenz in München
24./25.05.2022	Forstausschuss in Weißenburg
31.05.2022	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Treuchtlingen
21.06.2022	Verwaltungs- und Rechtsausschuss
23.06.2022	Sozialausschuss
28.06.2022	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
30.06.2022	Arbeitskreis Finanzen in München
01.07.2022	Finanzausschuss in München
08.07.2022	Schulausschuss in Markt Metten
12./13.07.2022	Vorstandssitzung in Regensburg
13.07.2022	Pressekonferenz in Regensburg
13./14.07.2022	BAYERISCHER STÄDTETAG 2022 in Regensburg
23.09.2022	Schulausschuss
27.09.2022	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
04.10.2022	Verwaltungs- und Rechtsausschuss
06.10.2022	Bezirksversammlung Oberfranken in Helmbrechts
07.10.2022	Bezirksversammlung Unterfranken
10.10.2022	Bezirksversammlung Niederbayern in Landau a. d. Isar
10.10.2022	Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/Innen der Großen Kreisstädte und Großen Delegationsgemeinden
13./14.10.2022	Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte in Fürstenfeldbruck
17.10.2022	Bezirksversammlung Schwaben
17.10.2022	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
18.10.2022	Bezirksversammlung Niederbayern in Landau a.d. Isar
18.10.2022	Sozialausschuss
20.10.2022	Forstausschuss in München
20.10.2022	Arbeitskreis Finanzen in München
21.10.2022	Finanzausschuss in München
21.10.2022	Bezirksversammlung Oberpfalz
24.10.2022	Bezirksversammlung Oberbayern
28.10.2022	Bezirksversammlung Mittelfranken
08.11.2022	Vorstandssitzung in München
10.11.2022	Pressekonferenz in München
24.11.2022	Kulturausschuss in München

- abgeschlossen am 17.01.2022 -